

Antrag

der Abg. Volker Schebesta u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Abschaffung der Freiheit der Gymnasien, den Beginn der zweiten Fremdsprache festzulegen, im Zuge der Bildungsplanreform

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. warum sie einen Beginn der zweiten Fremdsprache nach der Bildungsplanreform erst in Klasse 6 vorsehen will;
2. wie die Gymnasien in die Festlegung dieser wesentlichen Rahmenvorgabe bzw. dieses Eckpunkts für die Erstellung neuer Bildungspläne durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport einbezogen worden sind;
3. ob sich die Freiheit der Gymnasien, selbst zu entscheiden, wann mit der zweiten Fremdsprache begonnen wird, aus ihrer Sicht nicht bewährt hat und sie deshalb mit der Bildungsplanreform abgeschafft werden soll;
4. warum die Freiheit der Gymnasien, im Rahmen der Kontingenzstundentafel 40 Stunden in den Klassen 5 bis 10 auf die ersten beiden Fremdsprachen aufzuteilen, mit der Bildungsplanreform abgeschafft werden soll und wie sich die Aufteilung auf 22 Stunden für die erste Fremdsprache und 18 Stunden für die zweite Fremdsprache nach dem jetzigen Stand einer Kontingenzstundentafel für die neuen Bildungspläne zu der derzeitigen Verteilung im Durchschnitt der Gymnasien verhält;
5. ob sie es im Anschluss an Französisch an den Grundschulen der Rheinschiene für sinnvoll hält, dass bei der etablierten Sprachenfolge Englisch/Französisch demnach kein Anschluss an das Grundschulfranzösisch in der Klasse 5 durch Französisch als Kernfach erfolgen wird;
6. wie sie zu bilingualen Zügen Französisch (AbiBac) steht, deren Erfolg durch fehlendes Französisch in Klasse 5 und die damit gefährdete Grundlage für den Sachunterricht auf Französisch in höheren Klassen aufs Spiel gesetzt wird;

Eingegangen: 22.08.2013 / Ausgegeben: 23.09.2013

1

7. wie sie für diese Fragen praktische Erfahrungen in die Entscheidungen im Zusammenhang mit der Bildungsplanreform einzubeziehen gedenkt, da Französisch in den zwei möglichen Fächerkombinationen der Erprobungen im Schuljahr 2013/2014 nicht genannt wird;
8. ob sie die Gewährleistung eines gleichzeitigen Beginns der zweiten Fremdsprache in Klasse 6 an Gemeinschaftsschulen und Gymnasien höher bewertet als Nachteile, wie sie z. B. in Ziffer 5 und 6 beschrieben sind;
9. warum dieser gleichzeitige Beginn nur an altsprachlichen Gymnasien, die weiterhin mit Latein ab Klasse 5 parallel zu Englisch bzw. Französisch beginnen können, nicht gewährleistet werden soll und eine entsprechende Öffnung nicht auch für andere Sprachenfolgen, insbesondere für Französisch als zweite Fremdsprache an der Rheinschiene und in bilingualen Zügen (Abibac) sowie für Latein als zweite Fremdsprache an allen Gymnasien vorgesehen ist.

22. 08. 2013

Schebesta, Wacker, Wald, Traub, Röhm CDU

Begründung

An den baden-württembergischen Gymnasien gibt es ein vielfältiges Fremdsprachenangebot. Durch die Freiheiten der Gymnasien und der Schülerinnen und Schüler, dabei aus unterschiedlichen Optionen zu wählen, wird unterschiedlichen Interessen, regionalen Besonderheiten und speziellen Anforderungen von besonderen Profilen Rechnung getragen. Mit der Vorgabe, im Zusammenhang mit der Bildungsplanreform einen Beginn der zweiten Fremdsprache erst in Klasse 6 vorzusehen, wird diese Vielfalt eingeschränkt und eine wichtige Entscheidungsfreiheit der Schulen vor Ort abgeschafft. Für die parlamentarische Beratung über die Auswirkungen dieser Entscheidung auf unterschiedliche Elemente des bisherigen Fremdsprachenangebots soll dieser Antrag eine Grundlage liefern.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 17. September 2013 Nr. 36-6510.20/371/43 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. warum sie einen Beginn der zweiten Fremdsprache nach der Bildungsplanreform erst in Klasse 6 vorsehen will;*

Zu 1.:

Als wesentliches Ziel der Bildungsplanreform 2015 soll es Schülerinnen und Schülern leichter möglich sein, zwischen einzelnen Bildungsgängen zu wechseln. Durch einen einheitlichen Beginn der zweiten Fremdsprache in Klasse 6 wird die horizontale Durchlässigkeit zwischen den weiterführenden Schularten erhöht: Den Schülerinnen und Schülern wird der Wechsel der Schulart ohne strukturelle Hindernisse ermöglicht. Die Mobilität der Familien innerhalb des Landes wird erhöht und die derzeit gerade auch für die Eltern unbefriedigende Situation beendet, dass ein Wechsel zwischen den weiterführenden Schularten wegen des unterschiedlichen Beginns der 2. Fremdsprache und selbst ein Wechsel innerhalb der Schulart Gymnasium durch den nicht festgelegten Beginn der 2. Fremdsprache schwierig sein kann.

- 2. wie die Gymnasien in die Festlegung dieser wesentlichen Rahmenvorgabe bzw. dieses Eckpunkts für die Erstellung neuer Bildungspläne durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport einbezogen worden sind;*

Zu 2.:

Wesentliche Eckpunkte der Bildungsplanreform, darunter der Beginn der 2. Fremdsprache an den weiterführenden Schulen, sind in einem sorgfältigen politischen Abstimmungsprozess festgelegt worden.

Bei der inhaltlichen Weiterentwicklung der Bildungspläne ist der Landesregierung die Beteiligung ein wichtiges Anliegen. Anregungen und Rückmeldungen von Gymnasien werden unter Mitwirkung der zuständigen Schul- und Fachreferate des Kultusministeriums in einem sorgfältigen Auswertungs- und Abwägungsverfahren in den Reformprozess einbezogen und den Bildungsplankommissionen mit Hinweisen zur Verfügung gestellt.

Neben den kontinuierlichen Eingaben im Kultusministerium erfolgt die Beteiligung durch verschiedene weitere Elemente.

Zunächst ist hierbei das übliche Anhörungsverfahren zu nennen, bei dem die Beteiligten, z. B. die Direktorenvereinigungen, wichtige Impulse und Rückmeldungen zu allen Bereichen des Reformprojekts geben können.

Darüber hinaus ist ein Beirat mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft und Politik eingerichtet worden, der die Bildungsplanreform konstruktivkritisch begleitet und Leitimpulse einbringen kann. Im Beirat wirken beispielsweise Vertreterinnen und Vertreter aller Beratungsgremien des Kultusministeriums (Landeselternbeirat, Landes Schülerbeirat, Landesschulbeirat) und der Lehrerverbände mit.

Darüber hinaus ist eine an ein Delphi-Verfahren angelehnte Expertenanhörung Bestandteil der systematischen Entwicklungsarbeit. Hierbei sollen beispielsweise Fachpersonen aus den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung, Fachberater der Regierungspräsidien oder Lehrkräfte aus Erprobungsschulen einbezogen werden.

Insbesondere durch den Einsatz von Arbeitsfassungen an Erprobungsschulen im Rahmen eines umfassenden Erprobungskonzepts ist mit praxisrelevanten und detaillierten Rückmeldungen zur weiteren Optimierung der Bildungspläne zu rechnen.

- 3. ob sich die Freiheit der Gymnasien, selbst zu entscheiden, wann mit der zweiten Fremdsprache begonnen wird, aus ihrer Sicht nicht bewährt hat und sie deshalb mit der Bildungsplanreform abgeschafft werden soll;*

Zu 3.:

Auf die Antwort zu Ziffer 1 wird verwiesen.

- 4. warum die Freiheit der Gymnasien, im Rahmen der Kontingenzstundentafel 40 Stunden in den Klassen 5 bis 10 auf die ersten beiden Fremdsprachen aufzuteilen, mit der Bildungsplanreform abgeschafft werden soll und wie sich die Aufteilung auf 22 Stunden für die erste Fremdsprache und 18 Stunden für die zweite Fremdsprache nach dem jetzigen Stand einer Kontingenzstundentafel für die neuen Bildungspläne zu der derzeitigen Verteilung im Durchschnitt der Gymnasien verhält;*

Zu 4.:

Die erste Fremdsprache im Gymnasium ist diejenige, die dort in Klasse 5 beginnt und entsprechend der einschlägigen KMK-Vereinbarung mit 22 Jahreswochenstunden in der Sekundarstufe I (Klasse 5 bis 10) ausgestattet ist. Die Entscheidung, welche der Fremdsprachen Englisch, Latein, Französisch als 1. bzw. 2. Fremdsprache ausgewiesen wird, liegt in der Verantwortung der Schule. Die zweite Fremd-

sprache soll im Gymnasium, in der Realschule und in der Gemeinschaftsschule einheitlich in Klasse 6 beginnen. Ausnahmen sollen die altsprachlichen Gymnasien und die AbiBac-Schulen bilden, die weiterhin parallel mit zwei Fremdsprachen in der 5. Klasse beginnen können.

Die Verteilung der Kontingentstunden für die 1. und 2. Fremdsprache am Gymnasium liegt derzeit in der Eigenverantwortung der Schulen. Die Gymnasien können ferner zur Stärkung des Schulprofils auch den Fremdsprachen in eigener Verantwortung Poolstunden zuweisen. Dem Kultusministerium liegen deshalb keine Angaben über die individuell gestaltete Verteilung der Kontingentstunden für die erste und zweite Fremdsprache vor.

5. ob sie es im Anschluss an Französisch an den Grundschulen der Rheinschiene für sinnvoll hält, dass bei der etablierten Sprachenfolge Englisch/Französisch demnach kein Anschluss an das Grundschulfranzösisch in der Klasse 5 durch Französisch als Kernfach erfolgen wird;

Zu 5.:

Für die Weiterführung der Grundschulfremdsprache Französisch können die Schülerinnen und Schüler der Werkreal-/Hauptschule in der Rheinschiene neben der Pflichtfremdsprache Englisch (ab Klasse 5 bis Klasse 9 bzw. 10) freiwillig einen dreistündigen französischen Zusatzunterricht besuchen, der in Klasse 5 beginnt und bis zum Abschluss der Werkreal- bzw. Hauptschule führt.

An den Gemeinschaftsschulen, Realschulen und Gymnasien der Rheinschiene soll beim Übergang der Grundschülerinnen und Grundschüler nach vier Jahren Französischunterricht in eine 5. Klasse mit der ersten Fremdsprache Englisch die Überbrückung bis zur Weiterführung von Französisch ermöglicht werden, wenn die Eltern bzw. die Schülerinnen und Schüler dies wünschen. Hierzu sind zweistündige Kurse auf freiwilliger Basis zusätzlich zum Pflichtunterricht vorgesehen. Dieses Angebot muss von einer Mindestzahl von 12 Schülerinnen und Schülern gewählt werden.

6. wie sie zu bilingualen Zügen Französisch (AbiBac) steht, deren Erfolg durch fehlendes Französisch in Klasse 5 und die damit gefährdete Grundlage für den Sachunterricht auf Französisch in höheren Klassen aufs Spiel gesetzt wird;

Zu 6.:

Die 17 AbiBac-Schulen in Baden-Württemberg beginnen in Klasse 5 mit Französisch und bieten derzeit in der Regel auch parallel Englisch bereits in Klasse 5 an. Sie werden dieses Angebot wie oben erwähnt auch künftig erhalten.

7. wie sie für diese Fragen praktische Erfahrungen in die Entscheidungen im Zusammenhang mit der Bildungsplanreform einzubeziehen gedenkt, da Französisch in den zwei möglichen Fächerkombinationen der Erprobungen im Schuljahr 2013/2014 nicht genannt wird;

Zu 7.:

Bereits jetzt beginnen rund zwei Drittel der allgemein bildenden Gymnasien mit der zweiten Fremdsprache in Klasse 6. Demnach liegen ausreichend praktische Erfahrungen für den Beginn der 2. Fremdsprache in Klasse 6 vor.

Die Erprobung der Arbeitsfassungen der Bildungspläne im Schuljahr 2013/2014 in den Klassenstufen 5 und 6 ist nicht im Zusammenhang mit den oben genannten Fragen zu sehen.

8. ob sie die Gewährleistung eines gleichzeitigen Beginns der zweiten Fremdsprache in Klasse 6 an Gemeinschaftsschulen und Gymnasien höher bewertet als Nachteile, wie sie z. B. in Ziffer 5 und 6 beschrieben sind;

Zu 8.:

Auf die Antwort zu den Ziffern 5 und 6 wird verwiesen.

9. warum dieser gleichzeitige Beginn nur an altsprachlichen Gymnasien, die weiterhin mit Latein ab Klasse 5 parallel zu Englisch bzw. Französisch beginnen können, nicht gewährleistet werden soll und eine entsprechende Öffnung nicht auch für andere Sprachenfolgen, insbesondere für Französisch als zweite Fremdsprache an der Rheinschiene und in bilingualen Zügen (AbiBac) sowie für Latein als zweite Fremdsprache an allen Gymnasien vorgesehen ist.

Zu 9.:

Auf die Antwort zu den Ziffern 1, 5 und 6 wird verwiesen.

In Vertretung

Dr. Schmidt

Ministerialdirektor